

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren gem. § 38 InsO

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen
Gläubiger: (Name, Adresse, Telefonnummer)	Gläubigervertreter: <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung IBAN: BIC:	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen* , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
<input type="checkbox"/> % über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen* , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
<input type="checkbox"/> % über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

* Es ist eine Zinsaufstellung beizufügen, aus der die errechneten Zinsen nachvollzogen werden können.

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
- Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein (nur bei Privatpersonen/Einzelunternehmen)

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
 - aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;
Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.
- Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (in zwei Exemplaren):

Ort

Datum

Unterschrift und evtl. Firmenstempel

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**